

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/43310/B/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Typ AA 705560**
für **Mercedes-Benz V-Klasse Vito / Viano (LK112/5)**

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfeningenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zum Sonderrad

Herstellerzeichen:	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Zwischenscheibe
Radtyp:	AA 705560
Radgröße:	7 J x 15 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Zugehörige Zwischen-Distanzscheibe: Dicke:	für VA + HA: 10 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	50 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	105-5665
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5
Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 42 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 2015 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1891/00/41)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Mittenloch-Ø 66,6 in der Zwischenscheibe

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp AA 705560	32960	silber/Horn poliert
Adapterscheibe 105-5665	64202	112G
Befestigungsteile	45055	Schaftlänge 42 mm
Zubehörset	4720	-

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
 Typ(en) : AA 705560
 Ausführung : mit Zwischen-Distanzscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.
 Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Mercedes Benz Espana, bzw. DaimlerChrysler

Spurverbreiterung : 20 mm

Typ:		638	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*93/81*0005*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58	Vito 108 D	195/70R15-97	2) bis 10) 55)
72	Vito 110 D	Reinforced	
95	Vito 113		
105	Vito 114	215/65R15-96	
60	Vito 108 CDI	1)12)	
75	Vito 110 CDI		
90	Vito 112 CDI	225/60R15-96	
		1)12)	
e9*93/81*0005*05		1420/1330	5/112/66,6

Typ:		638/2	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*95/54*0020*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72	Viano V230TD	195/70R15C-96	2) bis 10) 55)
95	Viano V200	Reinforced	
105	Viano V230		
128	Viano V280	215/65R15-96	
75	Viano V200 CDI	1)12)	
90	Viano V220 CDI	225/60R15-96	
		1)12)	
e9*95/54*0020*03		1340/1330(1400)	

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : AA 705560
Ausführung : mit Zwischen-Distanzscheibe

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : AA 705560
Ausführung : mit Zwischen-Distanzscheibe

- 12) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von 60 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Zwischen-Distanzscheibe 10 mm (Kennz. 105-5665) und Zentrierring gelb sowie den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 10. August 1999

Verz.-Nr.: RZ97/43310/B/41 /SSL (15-Zoll/ 43310B41.doc-NT-Fz-Ausf)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler